

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2013

Osnabrück, den 4. Januar 2013

Nr. 1

Stadt Osnabrück

Bauleitplanung der Stadt Osnabrück1

Nachtragshaushaltssatzung der
„Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR“
für das Haushaltsjahr 20121

Haushaltssatzung der „Regionalleitstelle
Osnabrück kAÖR“ für das Haushaltsjahr 20132

Stadt Osnabrück

Bauleitplanung der Stadt Osnabrück

1.) Der Rat der Stadt hat am 11. 12. 2012 gemäß § 214 Abs. 4 in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) erneut als Satzung beschlossen.

- Bebauungsplan Nr. 398 – Hauptfeuerwache – 1. Änderung
Planbereich: zwischen Hauptfeuerwache, Nobbenburger Straße, Natruper Straße und Berufsschulzentrum

Mit dieser erneuten Bekanntmachung wird der o. g. Bebauungsplan im ergänzenden Verfahren zur Behebung eines Abwägungsfehlers rückwirkend zum 5. 10. 2012 in Kraft gesetzt.

2.) Der Rat der Stadt hat am 11. 12. 2012 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen:

- Bebauungsplan Nr. 208 – Ertmanstraße, West – 8. Änderung (beschleunigtes Verfahren)
Planbereich: Grundstücke Wartenbergstraße 1 und 3, Meller Straße 114 bis 118 und südlich angrenzende Spielplatzfläche sowie Schulhof der Overbergschule

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung entsprechend an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.

- Bebauungsplan Nr. 263 – Spitze (Voxtrup) – 2. Änderung (vereinfacht)
Planbereich: zwischen An der Spitze, Düstruper Straße und Meller Landstraße
- Bebauungsplan Nr. 286 – Kath. Kirche Hellern – 14. Änderung (beschleunigtes Verfahren)
Planbereich: zwischen Klaus-Stürmer-Straße, Zum Rott, Hörner Weg, OKD-Straße und Sportplatz

Mit dieser Bekanntmachung treten die o. g. Bebauungspläne in Kraft.

Die Bauleitpläne mit Begründung und, soweit gefordert, zusammenfassender Erklärung können im Fach-

bereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, Zimmer 106, während der Dienststunden eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und von Bestimmungen über das Verhältnis vom Bebauungsplan zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Osnabrück unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt bei beschleunigten Verfahren entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsschadigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungsverantwortlichen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Osnabrück, 4. 1. 2013

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Wolfgang Griesert
Stadtrat



Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR

Nachtragshaushaltssatzung der „Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR“ für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 147 i.V. mit § 112 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts hat der Ver-

waltungsrat der Regionalleitstelle Osnabrück in der Sitzung am 22. 11. 2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

1. Ergebnishaushalt

1.1 Es verringern sich die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt um 942.900 € auf **2.083.600 €**

1.2 Die außerordentlichen Erträge und die außerordentlichen Aufwendungen bleiben unverändert bei **0 €**

2. Finanzhaushalt

2.1 Es erhöht sich der Gesamtbetrag der Einzahlungen um 3.133.200 € auf **7.629.500 €**

2.2 Es verringert sich der Gesamtbetrag der Auszahlungen um 259.200 € auf **4.177.500 €**

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen und Auszahlungen verteilt sich wie folgt:

2.1.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verringern sich um 942.900 € auf **2.083.600 €**

2.2.1 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verringern sich um 423.400 € auf **2.251.800 €**

2.1.2 die Einzahlungen für Investitionen bleiben unverändert bei **0 €**

2.2.2 die Auszahlungen für Investitionen erhöhen sich um 335.900 € auf **1.805.700 €**

2.1.3 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit erhöhen sich um 4.076.100 € auf **5.545.900 €**

2.2.3 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit verringern sich um 171.700 € auf **120.000 €**

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) erhöht sich um 4.076.100 € auf **5.545.900 €**.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert bei **0 €**.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, verringert sich um 100.000 € auf **400.000 €**.

Osnabrück, 22. November 2012

Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR

Gottfried Thye
Vorstand

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt gemäß § 3 Abs. 2 NKomZG i.V.m. §§ 114 Abs. 2, Satz 3 NKomVG vom 07. Januar 2013 bis 14. Januar 2013 von 8.00 Uhr bis

12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Mo. – Do.) und von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr (Fr.) in der Verwaltungsabteilung der Feuerwehr, (Zimmer 4.5), Nobbenburger Str. 4, 49076 Osnabrück, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Osnabrück, 19. Dezember 2012

Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR

Jürgen Knabenschuh
Vorstand

Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR

**Haushaltssatzung
der „Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR“
für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des § 147 i.V. mit § 112 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts hat der Verwaltungsrat der Regionalleitstelle Osnabrück in der Sitzung am 22. 11. 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf 3.829.400 €

1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 3.829.400 €

1.3 der außerordentlichen Erträge auf €

1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf 3.929.400 €

2.2 der Auszahlungen auf 3.433.800 €

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 3.829.400 €

2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.783.800 €

2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen 0 €

2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen 100.000 €

2.1.3 aus Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 100.000 €

2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 550.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

Osnabrück, 22. November 2012

Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR

Gottfried Thye
Vorstand

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 3 Abs. 2 NKomZG i. V.m. §§ 114 Abs. 2, Satz 3 NKomVG vom 07. Januar 2013 bis 14. Januar 2013 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Mo. – Do.) und von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr (Fr.) in der Verwaltungsabteilung der Feuerwehr, (Zimmer 4.5), Nobbenburger Str. 4, 49076 Osnabrück, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Osnabrück, 19. Dezember 2012

Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR

Jürgen Knabenschuh
Vorstand

Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluß jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.